

POSTANSCHRIFT  
Emminger Str. 27  
78576 Emmingen-  
Liptingen

Grundschule

Telefon: 07465/91180  
Fax: 07465/91181  
E-Mail: [grundschule-emmingen-liptingen@t-online.de](mailto:grundschule-emmingen-liptingen@t-online.de)  
Internet: <http://www.grundschule-emmingen-liptingen.de>



Emmingen-Liptingen



Grundschule • 78576 Emmingen-Liptingen

An alle Eltern der Grundschule  
Emmingen-Liptingen

## Krankmeldung/Abmeldung vom Unterricht

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie um Ihre Mithilfe für eine reibungslose Krankmeldung bzw. Abmeldung vom Unterricht bitten.

Da es immer wieder Schwierigkeiten bei den Krankmeldungen/Abmeldungen gab, vor allem im Bezug auf die „Verlässliche Grundschule“, möchten wir das System für sie vereinfachen.

Bitte melden Sie Ihre Kinder nur noch in der Grundschule (Sekretariat) und nicht in der „Verlässlichen Grundschule“ ab.

Beachten Sie hierfür folgende Hinweise:

Wenn ein Kind durch Krankheit oder dergleichen verhindert ist am Unterricht teilzunehmen, sollte dies der Schule bis spätestens zum Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Auch ist es wichtig, dem Klassenlehrer schriftlich mitzuteilen, dass Ihr Kind nicht in die „Verlässliche Grundschule“ gehen soll.

Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat:

Telefonnummer: **07465/91180** oder Email: **krankmeldung@gs-el.de**

Trotzdem muss noch eine eigenhändig unterschriebene Krankmeldung – auch bei nur einem Fehltag – in der Schule abgegeben werden.

Spätestens am **dritten Fehltag** ist eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen. Aus dieser muss der Grund und die eventuelle Dauer des Fehlens ersichtlich sein.

Sollte bis zum dritten Fehltag bzw. nach drei Tagen, keine schriftliche Entschuldigung vorliegen, so behalten wir uns vor das Fehlen als unentschuldigtes Fehlen im Zeugnis zu vermerken.

Sollte Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** haben (z.B. Windpocken) oder ein Befall mit **Kopfläusen** vorliegen, sind Sie als erziehungsberechtigte Person verpflichtet, dies **unverzüglich** an die Schule zu melden. Dies ist wichtig, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden bzw. zu verhindern.

Für eine **Beurlaubung** müssen Sie einen entsprechenden Antrag (Antragsformular der Schule verwenden) bei der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter einreichen. Beurlaubungen können jedoch nur aus wichtigen Gründen ausgesprochen werden und sind speziell **vor und nach den Ferien** nicht zulässig. Für Ausnahmen ist ein Antrag bei der Schulleitung erforderlich.

Sollte Ihr Kind im Schulunterricht fehlen, steht es in **Ihrer Verantwortung**, dass Sie sich um die **Hausaufgaben** und den **versäumten Unterrichtsstoff** kümmern und ggf. nacharbeiten.

Freundliche Grüße

Malte Endres, Rektor